

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur **gemeinsam** legalisiert werden.
Die Legalisierung nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen.

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der **Ghorfa** vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der **Ghorfa** beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

	Original	Kopie
Ursprungszeugnis	50,- €	25,-€
Handelsrechnungen mit Rechnungswert unter 10.000,- USD	100,- €	50,-€
über 10.000,- USD	150,- €	75,-€